



## Die Geschäftsstelle GastroNidwalden informiert

### Geschätzte Nidwaldner Gastronomen

Wir möchte Ihnen die Informationen des Gesundheitsamts und des Beauftragten für Schutzkonzepte zur Kenntnis weiterleiten.

Wünschen Ihnen gute Terrassen-Geschäfte und hoffen auf die Öffnung der Innenbereiche auf Ende Mai.

\*\*\*\*\*

In der Vergangenheit hatten Sie jeweils mit Martin Koch Kontakt.  
Seit 1. Mai 2021 habe ich seine Aufgaben übernommen.

Gemäss Artikel 5 Buchstabe b sind Terrassen wie folgt definiert:

Als Aussenbereich gelten Terrassen und weitere Bereiche ausserhalb eines Gebäudes, die genügend offen gestaltet sind, damit ein gleicher Luftaustausch wie im Freien gewährleistet ist (Ziff. 1 und 2).

So dürfen bei überdachten Aussenbereichen auf mindestens der Hälfte der Seiten (=mind. Hälfte der Anzahl Seiten und zugleich mind. Hälfte der Längen aller Seiten) der Aussenanlage keine Wände (Mauerwerk, Holz oder Glas) oder wandähnliche Abtrennungen (Plastikfolien, Blachen, dichter Pflanzenwuchs o.ä.) vorhanden sein; sind zu mehr als der Hälfte der Seiten Abschränkungen vorhanden, darf keine Überdachung vorhanden sein (einzelne Sonnenschirme gelten nicht als Überdachung; eine umfassende Abdeckung durch Sonnenschutz hingegen schon).

Bei der Öffnung nur von Tür zu Tür oder Zwischenräume an einzelnen Seiten kann nicht von einer offenen Seite ausgegangen werden.

Die verantwortlichen Betreiber stehen hier in der Pflicht, die vor Ort korrekte Lösung zu treffen.

Weiter möchte ich alle Betriebe darauf aufmerksam machen, dass es mit der Bewirtung im Innenbereich (ausser Hotelgäste) im Moment keinerlei Ausnahmen gibt.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Andreas Kuchler

Kanton Nidwalden  
Gesundheitsamt  
Beauftragter für Schutzkonzepte  
Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans  
Telefon +41 41 618 43 34  
Handy +41 79 579 33 16  
helpline@nw.ch

\*\*\*\*\*

Freundliche Grüsse

Gerry Odermatt  
Administration  
Postfach 346  
6370 Stans  
info@gastronidwalden.ch